

# Die Inspectionen Penig, Rochlitz, Colditz und Waldheim

als elfte Abtheilung

## der Kirchen-**G**alerie

Sachsen.

Bief. 42.

### Parochie Penig.

(Fortsetzung.)

Die weltliche Herrschaft über Penig anlangend, so ist bereits oben (S. 1 und 2) der Graf Radebod als ältester Dynast (Erbherr) hiesiger Stadt und Gegend genannt um 1157—1160. Seit dieser Zeit wurden stets vom Kaiser, aus Radebod's Nachkommen, Burggrafen nach Leyßnigk verordnet. Dieses Geschlecht der dadurch erblich werdenden Burggrafen v. Leyßnigk wuchs, in Folge eben dieser Erblichkeit, im 13ten und 14ten Jahrhunderte, an Macht und Gütern, wie an Zahl der Mitglieder vergestalt, daß es sich in mehre Linien ausbreitete, wovon die Goldbiger, die Muffschen'er, die Strehla'er, die Wolkenberg-Königsfelder, und Penig-Rochsbürger namhaft gemacht werden. — Unter diesen Herren sollen gemeiniglich mehre Glieder (wahrscheinlich die Ältesten der ältesten Linie) im Hause oder Schlosse zu Leyßnigk residirt und derselben Jeder, ein Jahr lang, wechselsweise das Regiment innegehabt, davon aber den Titel eines Praefectus de Lyznick geführt haben. Daraus folgt, wie schwierig, ja wie unmöglich es sei, eine genaue, historisch-getreue Genealogie der Burggrafen v. Leyßnigk dieser Zeit anzugeben. Bis zum Jahre 1329 waren sie Kaiserliche, oder Reichs-Burggrafen, und schrieben sich daher auch, als Reichsunmittelbare, „von Gottes Gnaden,“ wie z. B. 1198 „Albero, Dei gracia — Burggrav. Lyznick.“ (Menck Script. Rer. Germ. et Saxon. T. III. p. 1071. No. LV.) Am 23. Juni genannten Jahres (1329) verloren sie ihre Reichsunmittelbarkeit, indem der Kaiser Ludwig IV. den Markgrafen von Meissen, Friedrich den Ernsten, seinen Schwiegersohn, mit der Oberlehensherrlichkeit über Schloß und Stadt Leyßnigk, mit allen seinen Bewohnern, Gütern, Rechten, Jurisdictionen und allem Zubehör, sammt den Burggrafen daselbst und allen damit verwandten Gliedern beschenkte, und Legtzen anbefahl, daß sie fortan dem Markgrafen und seinen Nachkommen unterthan und seiner Gebote gewärtig sein sollten. (S. die lateinische Original-Urkunde in Joh. Gottlob Horn's nühl. Sammlung zur histor. Handbiblioth. v. Sachsen Part. VII. p. 742.) Dadurch wurden sie von nun an landsässige Burggrafen, und Unterthanen der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meissen. — In Ansehung der Schreibart des Namens Leyßnigk finden sich übrigens in den alten Urkunden fast alle nur möglichen Variationen. Nämlich: Leisnick, Liznech, praefectus de Liznic, Castellanus de Lisenick, de Lyznick, Leisnic, Liznik, Liznich, Lisenik, Lisnik, Lyznik, Burchravius in Licenick,

Lizzenick, Lyznik und Lissnigk. Doch es kann hier nicht unsere Absicht sein, eine Geschichte dieses alten, mächtigen und, seiner Zeit, berühmten Geschlechtes zu schreiben; vielmehr erheischt es unser Zweck, uns lediglich hier darauf zu beschränken, diejenigen Mitglieder der Burggräfl. Leyßnigk'schen Familie namhaft zu machen, welche erweislich Herren zu Penig gewesen sind. Unentschieden bleibt hier für uns die Frage: ob nicht vielleicht vor ihnen, d. h. im 13ten Sec., ein anderes Geschlecht, etwa von Zinnberg oder Rochsburg aus, die Herrschaft hier ausgeübt habe? — Gewiß ist, daß zwar in dem Jahre 1280 Heinrich, Burggraf in Altenburg, als Herr in Zinnberg (Dominus in Zinneburg) (b. Menck S. R. G. et S. Tom. III. p. 1074) vorkommt. Allein Zinnberg und Penig erscheinen, wenigstens später, insofern als zwei getrennte Herrschaften, als schon vom Anfange des 14. Sec. an die Burggrafen Albero und Otto v. Leyßnigk als Herren zu Penig aufgeführt werden, vom J. 1409 aber noch (f. Schoettgen et Kreyssig diplomatar. T. II. p. 339) eine Kauf-Urkunde existirt, nach welcher der Burggraf Albrecht v. Leyßnigk und Herr zu Rochsperg (Rochsburg) sammt seinem Sohne, mit dem Beinamen „d. Wirth,“ den drei Gebrüdern von Kauffungen (Zongold, Toste und Erig) für den Hof Zinnberg und für alle andern Güter, die sie bei ihnen zu Lehn haben, (und Wolfen, der v. Kauffungen Bruder, vordem gehörten,) neunthalb Hundert gute rheinl. Gold-Gulden zu zahlen verspricht. — Von nun an erst gehen Zinnberg und Penig vereinigt mit dem Aussterben der Burggräfl. Leyßnigk'schen Familie im J. 1538 als eröffnetes Lehn an den Landesherrn, und von diesem, mittelst des Tausch-Briefs vom J. 1543, an die Dynasten und Barone v. Schönburg über. — Gleichermäßen verhält es sich mit Rochsburg. Unter'm J. 1291 finden wir einen Theodorich (oder Dietrich) Burggrafen v. Altenburg als Herrn im Schlosse Rochsburg (bei Menck a. a. D. T. III. p. 1078 und öfter) aufgeführt. Nach ihm, seinen Sohn, Albert von Rochsburg, Burggr. v. Altenburg, unter den J. 1291, 1303, 1308 (a. a. D.), und nächstdem seine Tochter: Elisabeth (a. a. D. p. 1078 und p. 1086), Herrin von Rochsburg, Gemahlin Otto's, Burggrafen v. Leyßnigk, welcher bereits im J. 1327 und wieder 1333 als Herr zu Rochsburg dem dortigen Pfarrer die Lehn und Gerichtsbarkeit über die Mühle zu „Mühlhausen“ (Lunzenau) bestätigt. Die erste Urkunde ist datirt zu Penig, am Tage Mariä Würzweihe, die andere zu Gnandstein